

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>		<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>113/2007</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>27.02.2007</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>28.02.2007</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>01.03.2007</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Vereinbarung über die Kooperation zur Trägerschaft Bücherei Bensberg**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Dem Kooperationsvertrag wird zugestimmt
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen. Formelle Änderungen, die den materiellen Gehalt des Kooperationsvertrages nicht berühren, bedürfen keiner erneuten Zustimmung.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Der Rat hat am 14.12.2006 das vorgelegte Konzept zur Bücherei im Bensberg beschlossen. Damit war die Verwaltung beauftragt, mit dem Kooperationspartner „Progymnasium Bensberg e. V.“ eine Kooperationsvereinbarung auszuhandeln, die hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Bis zum Redaktionsschluss für den Vorlagendruck waren die Gespräche mit den Beteiligten noch nicht abgeschlossen, so dass es möglich sein kann, dass zur Sitzung noch Ergänzungen zu diesem Vertragsentwurf nachgereicht werden.

## **Vereinbarung über die Kooperation zur Trägerschaft einer Bücherei für die Öffentlichkeit in Bensberg**

Zwischen dem

Verein „Progymnasium Bensberg e. V.“  
vertreten durch den Vorstand,  
Schloßstraße 84,  
51429 Bergisch Gladbach

im folgenden „Verein“ genannt,

und

der Stadt Bergisch Gladbach  
vertreten durch den Bürgermeister,  
Postfach 20 09 20,  
51439 Bergisch Gladbach,

im folgenden „Stadt“ genannt,

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

### **Präambel**

Beide Parteien sind sich darin einig, dass eine Bücherei und deren Betrieb ein wichtiges kulturelles Gut im Leben einer Stadt darstellen.

In der vorliegenden Vereinbarung wird ein zur Zeit in Deutschland neuartiges Modell begründet, in dem durch die Kooperation eines gemeinnützigen Vereins und einer Kommune in Verbindung mit der Einbindung eines integrativen Betriebes und durch unterschiedlichste Unterstützungsleistungen aus der Bürgerschaft eine Bücherei für die Öffentlichkeit geschaffen und betrieben wird.

Eine weitere finanzielle Förderung erfolgt gemäß der Beschlussfassung der städtischen Gremien nicht.

Beide Vertragsparteien sind bestrebt, dieses Modell langfristig zu sichern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen.

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Der Verein unterhält und betreibt in seinen neu errichteten Räumlichkeiten im so genannten „Solitär“, Schloßstraße 86, 51429 Bergisch Gladbach, eine behindertengerechte Bücherei für die Öffentlichkeit. Die Stadt unterstützt durch die im § 2 genannten Leistungen den Betrieb.

## **§ 2 Leistungen der Stadt**

1. Die Stadt sichert die Personalgestellung einer Diplombibliothekarin / eines Diplombibliothekars im Umfang einer ganzen Stelle für die Laufzeit der Vereinbarung zu. Näheres regelt ein Personalgestellungsvertrag.
2. In Urlaubs – und Krankheitsfällen sorgt bei Bedarf, sofern das Personal des Vereins die Vertretung nicht sicherstellen kann, die Stadtbücherei im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten für eine geeignete Vertretung der Diplombibliothekarin / des Diplombibliothekars.
3. Die Stadt übergibt dem Verein im Zuge des Umzuges der Bücherei in die Liegenschaft Schloßstraße 86 den Medienbestand der Stadtteilbücherei Bensberg als Dauerleihgabe für den Abschreibungszeitraum der Medien. Die Abschreibung und deren Dauer ergibt sich aus dem in der Einrichtung „GL-Kultur“ nach den Grundsätzen der EigVO bzw. des HGB bilanzierten Sachvermögen gemäß der dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigefügten Inventarliste. Mit Ende des Abschreibungszeitraumes gehen die Medien in das Eigentum des Vereins über. Soweit Medien bei der Übergabe des Bestandes bereits im vorbezeichneten Sinne abgeschrieben sind, erwirbt der Verein schon zu diesem Zeitpunkt Eigentum.
4. Die Stadt übergibt dem Verein im Zuge des Büchereiumzugs des weiteren das übrige Inventar der Stadtteilbücherei Bensberg entsprechend der dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigefügten Inventarliste als Dauerleihgabe für den Abschreibungszeitraum. Abs.3 Sätze 2 - 4 gelten entsprechend.
5. Das Einarbeiten neuer Bestände in den Katalog übernimmt nach Absprache die Stadtbücherei, nachdem die technischen Vorarbeiten, z. B. Follierung, durch das Personal des Vereins erledigt wurden.
6. Die Leseausweise der Bücherei Bensberg gelten auch in der Stadtbücherei im „forum“, Hauptstraße 250, 51465 Bergisch Gladbach. Näheres wird in den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadtbücherei / Bildstelle der Stadt Bergisch Gladbach bestimmt.
7. Die DV Anbindung zum Zentralrechner der Bücherei erfolgt über die DSL – Verbindung des Vereins in Verbindung mit einem VPN – Tunnel.

## **§ 3 Leistungen des Vereins**

1. Der Verein stellt in seinem neu errichteten Gebäude, dem „Solitär“, Schloßstraße 86, 51429 Bergisch Gladbach, das gesamte 1. OG (ca. 170 m<sup>2</sup>), im Erdgeschoss den im Lageplan näher bezeichneten Raum, ca. 60 m<sup>2</sup>, und im Untergeschoss die im Lageplan näher bezeichneten Magazinräume, ca. ... m<sup>2</sup>, für den Betrieb der Bücherei zur Verfügung. Der vorgenannte Lageplan wird dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügt. Die Bücherei soll in Verbindung mit dem im EG befindlichen Literatur-Café betrieben werden, wobei eine Nutzung der Bücherei nicht von einem Verzehr von Speisen oder Getränken im Literatur-Café abhängig ist.
2. Der Verein ist im Zuge der Unterhaltung und des Betriebes der Bücherei im eigenen Namen verantwortlich für die Benutzung und die Ausleihe der Medien.

3. Der Verein stellt mit Ausnahme der Leiterin / des Leiters (§ 2 Abs. 1) das zum Betrieb der Bücherei notwendige Personal.
4. Die Büchereinutzer sollen Fachliteratur, die in der Bücherei Bensberg nicht vorhanden ist, im Wege der Fernleihe aus der Stadtbücherei im „forum“ erhalten können. Der Verein sorgt insoweit für den Fahrdienst zwischen Bensberg und der Stadtmitte, um die Fernleihe zu sichern.
5. Der Verein arbeitet darauf hin, dass die ehrenamtlichen Kräfte, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben, angemessen in den Betrieb der Bücherei eingebunden werden.
6. Der Verein bemüht sich um die Einwerbung weiterer Sponsorenmittel, um das Modell zukunftssicher zu gestalten.
7. Der Verein stellt sicher, dass die Bücherei zumindest zu den Zeiten geöffnet ist, in denen sie auch bislang der Öffentlichkeit zugänglich war. Für die bisherige Stadtteilbücherei Bensberg galten die Öffnungszeiten Dienstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Mittwoch 10.00 Uhr – 13.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr und Samstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Umfangreichere Öffnungszeiten sind optional und werden angestrebt. Sie können vom Verein eigenverantwortlich festgelegt werden.
8. Der Verein übernimmt für den Vertragsgegenstand die gesamte Verkehrssicherungs- und Haftpflicht. Er verpflichtet sich des Weiteren, den Medienbestand und das eingebrachte Inventar in ausreichendem Maße gegen Risiken aus Einbruch, Diebstahl, Feuer und Leitungswasser zu versichern.
9. Der Verein sichert zu, dass der Umzug der Bücherei aus der Liegenschaft Schloßstraße 46-48 in das Objekt Schloßstraße 86 spätestens zum 30.12.2007 abgeschlossen werden kann. Für den Fall eines späteren Umzugs gehen entstehende Mehrkosten zu Lasten des Vereins.

#### **§ 4**

#### **Zusagen aus der Bürgerschaft**

1. Eine Mäzenin hat zugesagt, das Modell mit 30.000,- € pro anno für drei Jahre mit einer Option für weitere zwei Jahre zu unterstützen. Dieser Betrag wird definiert als Betriebskostenzuschuss für die Bücherei. Der Verein und Mäzenin schließen hierzu eine eigene Vereinbarung ab.
2. Die Bensberger Bürgerstiftung stellt nach Beschlussfassung in der Kuratoriumssitzung am 14.12.2006 für drei Jahre mit einer Option für weitere zwei Jahre 5.000,- € pro anno als Zuschuss für die Medienbeschaffung zur Verfügung.
3. Der Verein für eine öffentliche Bücherei in Bensberg unterstützt nach eigener Zusage die Bibliothek durch ehrenamtliche Mitarbeit und durch Medienanschaffungen in Höhe der Mitgliedsbeiträge und eventuell weiterer Sponsoringmittel.
4. Sollten die vorgenannten Zusagen nicht oder in Teilen nicht eingehalten oder zugesagte Mittel aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden, ergeben sich hieraus keine finanziellen Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Verein.

#### **§ 5**

#### **Vertragsbeginn, Kündigung**

Die Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Sollte der Vertrag zum 31.12.2012 mit einer Frist von einem Jahr nicht gekündigt sein, so verlängert er sich um weitere drei Jahre, jeweils mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## § 6 Schlussbestimmungen

1. Sollte der Verein zum Betrieb der Bücherei eine weitere juristische Person gründen, die Pflichten des Vereins aus dieser Vereinbarung ausüben bzw. übernehmen soll, so verpflichtet sich der Verein, ihr die insoweit in Rede stehenden Pflichten inhaltlich unverändert aufzuerlegen. Vertragspartner der Stadt bleibt der Verein.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, ihr möglichst gleichkommende rechtswirksame Regelung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages.
3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden sind gegenstandslos.
4. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Bergisch Gladbach.
5. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

<-@